



Jip Joong Taekwondo  
Grundschule Wiederitzsch  
Zur Schule 11  
04158 Leipzig  
[www.jipjoong-taekwondo.de](http://www.jipjoong-taekwondo.de)  
[kontakt@jipjoong-taekwondo.de](mailto:kontakt@jipjoong-taekwondo.de)

---

## Aufnahmevertrag

**\*Name, \*Vorname:** \_\_\_\_\_

**\*Straße, \*Hausnummer:** \_\_\_\_\_

**\*PLZ, Ort:** \_\_\_\_\_

**\*Geburtsdatum:** \_\_\_\_\_

**Geburtsort:** \_\_\_\_\_

**\*Telefon/ Mobil:** \_\_\_\_\_

**Email-Adresse:** \_\_\_\_\_

**\*Name der Eltern bei Minderjährigen:** \_\_\_\_\_

Mit \* markierte Felder sind Pflichtfelder

### Aufnahmebedingungen

1. Der Unterzeichnende erkennt die Satzung der Jip Joong Taekwondoschule und deren Beschlüsse an. Sämtliche Seminare, Lehrgänge, oder ähnliches werden vorher schriftlich ausgehändigt, bzw. auf der Homepage der Jip Joong Taekwondoschule ([www.jipjoong-taekwondo.de](http://www.jipjoong-taekwondo.de)), veröffentlicht und sind damit bekanntgegeben
2. Der Unterzeichnende erklärt, dass er körperlich gesund ist.
3. Die Trainings-/ Übungseinheiten werden durch erfahrene Trainer und Übungsleiter geleitet. Ein Anspruch auf eine Durchführung einer Übungseinheit besteht nicht. Die Schulleitung versucht, Ausfälle im Trainingsbetrieb weitestgehend zu vermeiden. Speziell Erziehungsberechtigte haben sich vor dem Verlassen der Kinder von der Anwesenheit eines Übungsleiters zu überzeugen.
4. Änderungen der persönlichen Daten (Anschrift/ Telefon/ Bankverbindung usw.) sind dem Schulleiter umgehend anzuzeigen. Namen und Anschriften der Schulleitung entnehmen Sie bitte unserer Homepage.
5. Personen- und Sachschäden, die von Mitgliedern in den Trainings- oder Wettkampfräumen verursacht werden, müssen vom Mitglied selbst getragen werden. Das gilt sowohl für Fremd- als auch Eigenschäden. Für den Verlust der Garderobe und Wertgegenständen haftet die Jip Joong Taekwondoschule nicht. Es wird empfohlen, Wertgegenstände in die Turnhallenräume mit zu nehmen.
6. Jeder Sportler erkennt die jeweiligen Hallenordnungen an und richtet sich danach.

### Hinweise:

Durch seine/ ihre Unterschrift erklärt der Antragsteller, stellvertretend bei unter 18-jährigen für ihn der/ die Erziehungsberechtigte/n, seinen Beitritt und verpflichtet sich zur Einhaltung der Satzung und Ordnungen, insbesondere zur pünktlichen Bezahlung des Vereinsbeitrages und Unterstützung der Vereinsziele. Die Satzung und weitere Informationen finden Sie im Internet unter: [www.jipjoong-taekwondo.de](http://www.jipjoong-taekwondo.de).

Die Jip Joong Taekwondoschule behält sich das Recht vor, die Mitgliedsbeiträge jederzeit und ohne Angabe von Gründen zu erhöhen. Des Weiteren behält sich die Schule das Recht vor, Mitglieder ohne Angaben von Gründen die Aufnahme zu verweigern. In diesem Fall kommt es zu keiner Vertragsschließung.

Der Mitgliedsbeitrag ist bis spätestens zum Dritten eines jeden Monats zu entrichten.

### Leistungssteigernde Medikamente

Es ist streng untersagt, verschreibungspflichtige Arzneimittel, die nicht dem persönlichen und ärztlich verordneten Gebrauch des Mitglieds dienen und/ oder sonstige Mittel, die die körperliche Leistungsfähigkeit erhöhen sollen (Anabolika), in die Einrichtungen mitzubringen. In gleicher Weise streng verboten ist es, solche Mittel entgeltlich oder unentgeltlich anzubieten, zu vertreiben, zu vermitteln oder in sonstiger Weise anderen zugänglich zu machen. Die Jip Joong Taekwondoschule ist zur fristlosen Kündigung dieses Vertrags berechtigt und kann Strafanzeige erstatten, falls das Mitglied hiergegen schuldhaft verstoßen sollte. Die Jip Joong Taekwondoschule behält sich für diesen Fall die Geltendmachung von Schadensersatz vor.

### Zahlung

Es besteht die Möglichkeit, den monatlich zu zahlenden Betrag per Überweisung/ Dauerauftrag auf das Konto einzuzahlen (weitere Informationen finden Sie auf [www.jipjoong-taekwondo.de](http://www.jipjoong-taekwondo.de)). Der Betrag ist auf folgendes Konto zu überweisen:

Stadt- und Kreissparkasse Leipzig,  
IBAN: DE92 860555921090079121  
BIC WELADE8LXXX

Verwendungszweck: Mitgliedsbeitrag, Name, Vorname

Jedes Mitglied muss eine **einmalige** Aufnahmegebühr von 5,00 € entrichten. Diese Gebühr wird separat zum monatlich zu zahlenden Mitgliedsbeitrag erhoben. Der Mitgliedsbeitrag wird auch fällig, wenn eine Teilnahme am Training (auch einen Monat oder länger) ohne Absprache mit der Schulleitung und ohne Aussetzung der Mitgliedschaft durch diverse Gründe nicht möglich ist. Ein Nichtbezahlen des Beitrages hat nach zwei erfolglosen Mahnungen den Ausschluss aus dem Verein zur Folge. Änderungen bezüglich der Adress-, oder Kontodaten sind unverzüglich dem Verein mit zu teilen.

### Mitgliedsbeiträge

Die Mitgliedsbeiträge sind wie folgt gestaffelt: Kinder/ Jugendliche: **15,00 Euro**; Erwachsene: **20,00 Euro**; Familien mit einem Kind: **25,00 Euro**; Familien mit zwei Kindern: **30,00 Euro**; Für jedes weitere Kind: **5,00 Euro**

### Veröffentlichung von Video-, Bild- und Tonaufnahmen

Das Mitglied erklärt sich einverstanden, dass Bild-, Ton- und Videoaufnahmen von ihm zu Veranstaltungen, oder zu Werbezwecken, sowie in Flyern und Heften der Abt. Taekwondo, oder auf der Internetseite [www.jipjoong-taekwondo.de](http://www.jipjoong-taekwondo.de) veröffentlicht werden dürfen. Dieses Veröffentlichungsrecht für den Verein, bzw. die Jip Joong Taekwondoschule besteht auch, wenn die Mitgliedschaft beendet ist. Es gelten die §§ 22, 23 Kunsturheberrechtsgesetz. Sofern Sie dies nicht wünschen, teilen sie es uns bitte in schriftlicher Form zusammen mit der Aushändigung dieses Vertrages mit. Anschließend entscheidet die Schulleitung über das weitere Vorgehen

### Beginn der Mitgliedschaft / Beitragsberechnung

Als Eintrittsdatum gilt das Datum der Unterschrift. Die Beitragsberechnung beginnt ab dem Eintrittsdatum.

### Austritt/ Kündigung

Der Austritt aus dem Verein kann nur durch schriftliche Erklärung per Brief oder E-Mail gegenüber dem Schulleiter mit einer Frist von einem Monat erfolgen.

### Unfall-Versicherung

Durch die Mitgliedschaft ist das Mitglied in einer Sportunfall- und Haftpflichtversicherung durch den Landessportbund versichert. Diese Versicherung kann jedoch nur in Anspruch genommen werden, wenn der laufende Vereinsbeitrag bezahlt wurde.

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Sämtliche Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für einen Verzicht auf diese Schriftformerfordernis. Sind oder wurden Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder eine in Zukunft aufgenommene Bestimmung unwirksam oder undurchführbar, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen nicht berührt.

**Ich habe alle Aufnahme- und Austrittsbestimmungen sorgfältig gelesen und verstanden.  
Durch meine Unterschrift erkenne ich obige Bedingungen an.**

---

Ort, Datum

---

Unterschrift  
(Bei Minderjährigen ist die Unterschrift  
der/ des Erziehungsberechtigten erforderlich)